Gemeinden: [Gde-Name]

Projekt: [Projektname]

Vertragsentwurf

Dokument A

**Ausschreibungsunterlagen**

Dokument 0 Dokumentenkontrolle

**Dokument A Vertragsentwurf**

Dokument B Bestimmungen zur Ausschreibung

Dokument C Angaben zum Angebot

Dokument D D1 Pflichtenheft

 D2 Leistungsverzeichnis

 D3 Leitfaden

 Beilagen

Dokument E Honorarangebot

 E1 Honorartabelle

**Änderungskontrolle**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Version | Datum | Abschnitt | Anpassung | Autoren |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1.0 | 01.01.2023 | keine | keine | OIK, AWN |

**Inhalt**

[1 Vertragsgegenstand 5](#_Toc110066783)

[2 Vertragsbestandteile und deren Rangfolge 5](#_Toc110066784)

[3 Leistungsumfang 5](#_Toc110066785)

[4 Fristen und Termine 5](#_Toc110066786)

[5 Abnahme 6](#_Toc110066787)

[6 Versicherungen 6](#_Toc110066788)

[7 Vergütung 6](#_Toc110066789)

[8 Rechnungsstellung 6](#_Toc110066790)

[9 Verantwortlichkeiten 7](#_Toc110066791)

[10 Austausch von Personen und Beizug Dritter 7](#_Toc110066792)

[11 Haftung und Konventionalstrafe 7](#_Toc110066793)

[12 Vertragsdauer und Kündigung 7](#_Toc110066794)

[13 Besondere Bedingungen 8](#_Toc110066795)

[14 Einhaltung der Vergabebestimmungen, Integritätsklausel, anwendbares Recht, Gerichtsstand 8](#_Toc110066796)

[15 Schriftlichkeitsvorbehalt 8](#_Toc110066797)

Dienstleistungsvertrag

Erstellung/Revision Gefahrenkarte

betreffend Revision Gefahrenkarte [Gde-Name]

Vertrags-Nr: [Vertragsnummer] wenn vorhanden, sonst weglöschen

zwischen den

**Gemeinde [Gde-Name],**

[Adresse]

Auftraggeberin

und

**[Name AuftragnehmerIn]**,

[Adresse]

Auftragnehmerin

# Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien betreffend der Revision der Gefahrenkarte für die Gemeinde [Gde-Name].

# Vertragsbestandteile und deren Rangfolge

1. Die vorliegende Vertragsurkunde
2. Die Ausschreibungsunterlagen bestehend aus
	* 1. Vertragsentwurf
		2. Bestimmungen zur Ausschreibung
		3. Angaben zum Angebot
		4. Pflichtenheft, Leistungsverzeichnis und Leitfaden
		5. Honorarkalkulation
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB BE (D)) des Kantons Bern für Dienstleistungsaufträge (<http://www.be.ch/agb>) von 22. Dezember 2021.[Datum prüfen]
4. Das Angebot der Auftragnehmerin

Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt die vorstehend genannte Rangfolge.

Die Vertragsparteien bestätigen mit der Unterzeichnung des vorliegenden Dienstleistungsvertrages, dass sie im Besitze der oben genannten Vertragsbestandteile sind und diese auch in der genannten Rangfolge anerkennen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin, sowie allfällig beigezogener Dritter sind nicht Bestandteil des Vertrages.

# Leistungsumfang

Die Auftragnehmerin erbringt als Spezialistin und in Kenntnis des Vertragszwecks die folgenden Dienstleistungen:

* Sämtliche im Pflichtenheft und im Leistungsverzeichnis definierten Leistungen
* Die Auftragnehmerin liefert der Auftraggeberin die Dokumentation gemäss den im Leistungsverzeichnis unter «Produkte» definierten Vorgaben

# Fristen und Termine

Folgende Fristen und Termine gelten für die Auftragnehmerin als verzugsbegründend im Sinne von Ziffer 8 AGB BE (D). Sie sind rechtzeitig und in schriftlicher Form der Auftraggeberin zu kommunizieren. Bei beiderseitigem Einverständnis können Terminverschiebungen akzeptiert werden.

Bei zeitlichen Verzögerungen seitens Auftraggeberin, werden die Termine für die Auftragnehmerin entsprechend erstreckt.

Blaue Texte erscheinen nicht beim Druck

| **Meilenstein** | **Termin** |
| --- | --- |
| Projektbeginn | Datum einsetzen Datum |
| Startsitzung | In der Regel max. 1 Monat nach AuftragsvergabeDatum |
| Vorbesprechung Szenarien mit Fachstellen | ca. 5 – 7 Monate nach StartsitzungDatum |
| Szenariensitzung mit Auftraggeberin | ca. 1 Monat nach Vorbesprechung Szenarien mit FachstellenDatum |
| Vorbesprechung Entwürfe mit Fachstellen | ca. 4 – 6 Monate nach SzenariensitzungDatum |
| Entwurfssitzung mit Auftraggeberin | ca. 1 Monat nach Vorbesprechung mit FachstellenDatum |
| Projektabgabe | ca. 1 - 2 Monate nach EntwurfssitzungDatum |
| Vertragsdauer | ca. 1 Monat nach Abgabe ProjektdossiersDatum |

# Abnahme

Die vertraglich festgelegten Leistungen werden durch die federführende Fachstelle geprüft. Die Fachstelle wird ein Anerkennungsschreiben zu Handen der Gemeinde und der Auftragnehmerin erstellen.

Zeigen sich bei der Prüfung Mängel werden diese durch die Auftragnehmerin kostenlos innerhalb einer gemeinsam zu vereinbarenden, den Umständen angemessenen Frist im Rahmen der Gewährleistung behoben.

Teilabnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Gesamtabnahme.

# Versicherungen

Die Auftragnehmerin erklärt, für die Dauer des Auftrages eine Betriebshaftpflicht-Versicherung mit einer Garantiesumme von CHF 5 Mio. abgeschlossen zu haben, die Versicherung während der Dauer des Auftrages aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen zu liefern.

# Vergütung

Die Leistungen werden nach Aufwand vergütet. Die Vergütung ist nach oben durch das Kostendach begrenzt. Es wird keine Teuerung vergütet.

Allfällige Mehrleistungen sind der Auftraggeberin vor Beginn schriftlich anzuzeigen und zu offerieren. Die Auftraggeberin muss diese Leistungen schriftlich bestellen. Andernfalls hat die Auftragnehmerin keinen Anspruch auf Vergütung dieser Mehrleistungen.

Die Vergütung deckt alle Leistungen ab, die zur Vertragserfüllung notwendig sind. Durch die Vergütung abgedeckt sind insbesondere die Kosten für die Übertragung von Rechten, für die Dokumentation und Material sowie alle Spesen, Sekretariatsleistungen, Sozialleistungen und andere Versicherungsleistungen für Unfall, Krankheit, Invalidität und Todesfall sowie alle öffentlichen Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer).

# Rechnungsstellung

Rechnungen der Auftragnehmerin müssen als Voraussetzung ihrer Fälligkeit folgende Angaben und Beilagen enthalten:

1. Bezeichnung als Rechnung,
2. Name und Adresse der Auftragnehmerin,
3. Unternehmens-Identifikationsnummer (www.uid.admin.ch),
4. Name und Adresse der Auftraggeberin,
5. eine allfällige Bestellnummer oder Vertragsnummer, oder beim Fehlen einer solchen eine andere Referenz, die eine eindeutige Zuordnung zulässt,
6. Datum der Rechnung,
7. Beschreibung des Auftrages bei Dienstleistungsrechnungen,
8. Rechnungsbetrag,
9. Prozentsatz, zu dem die MWST im Entgelt enthalten ist (z.B. «inkl. 7,7 % MWST»),
10. Zahlungsbedingungen,
11. Zur Prüfung notwendige Beilagen (Detailbelege, Arbeitsrapporte oder Lieferscheine usw., insbesondere bei Sammelrechnungen).

Die Beschreibung des Auftrages bei Dienstleistungsrechnungen gemäss Buchstabe g umfasst:

1. Verweis auf den massgebenden Auftrag oder Vertrag;
2. Umschreibung der im Rechnungszeitraum erbrachten Leistung;
3. Aufwand in Stunden oder Tagen mit Datumsangabe und dem verrechneten Stunden- bzw. Tagesansatz und Ausweis der verrechneten Spesen (Art, Menge und Ansatz). Bei einem Auftrag, dem ein festgelegter Pauschalbetrag oder Fixpreis zu Grunde liegt, kann auf einen detaillierten Aufwandausweis verzichtet werden;
4. Gegebenenfalls eine Begründung von Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang.

Mangels anderer Abrede wird die Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der korrekt gestellten Rechnung bezahlt.

Akontorechnungen werden nicht akzeptiert.

# Verantwortlichkeiten

#### Auftragnehmerin

Seitens Auftragnehmerin ist die im Dokument C «Angaben zum Angebot» genannte Person für die Projektleitung für die Abwicklung dieses Dienstleistungsvertrages verantwortlich.

#### Auftraggeberin

Seitens Auftraggeberin ist der Gemeinderat für die Abwicklung dieses Dienstleistungsvertrages verantwortlich.

# Austausch von Personen und Beizug Dritter

Der Austausch der in der Personaleinsatzliste (aufgeführten Personen oder der Beizug Dritter durch die Auftragnehmerin ist nur mit der vorgängig eingeholten schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.

# Haftung und Konventionalstrafe

Die Auftragnehmerin haftet gemäss Ziffer 9 AGB BE (D).

Kommt die Auftragnehmerin in Verzug, schuldet sie bezüglich der im vorliegenden Vertrag oder einer Bestellung nach diesem Vertrag bezeichneten Termine eine Konventionalstrafe gemäss Ziffer 8.2 AGB BE (D).

Verletzt die Auftragnehmerin Pflichten betreffend Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit von Frau und Mann, so schuldet sie eine Konventionalstrafe gemäss Ziffer 6.4 AGB BE (D).

Verletzt die Auftragnehmerin Geheimhaltungspflichten, so schuldet sie eine Konventionalstrafe gemäss Ziffer 12.4 AGB BE (D).

# Vertragsdauer und Kündigung

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft bis zum unter 4. Fristen und Termine angegebenen Datum.

Jede Partei ist berechtigt, diesen Dienstleistungsvertrag aus wichtigem Grund jederzeit und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

1. bei Verlagerung (durch die Auftragnehmerin oder im Falle einer Voll- oder Teilübernahme durch ein anderes Unternehmen) der Organisationseinheit, die die Leistungen erbringt, an einen anderen Ort mit der Folge, dass die Leistungen nicht mehr in deutscher Sprache erfolgen oder Datenbestände ins Ausland verlagert werden;
2. bei Voll- oder Teilübernahme der Auftragnehmerin durch ein anderes Unternehmen, das in einem so erheblichen Interessenkonflikt mit der Auftraggeberin steht, dass dieser die Aufrechterhaltung des vorliegenden Dienstleistungsvertrages nicht zugemutet werden kann;
3. wenn die Zahlungsunfähigkeit der Auftragnehmerin gerichtlich festgestellt, über diesen der Konkurs eröffnet oder ein Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung bewilligt wurde; oder
4. wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese Verletzung trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von zehn Kalendertagen behebt.

Durch die Kündigung des Dienstleistungsvertrages gelten auch alle übrigen integrierenden Vertragsbestandteile auf dasselbe Datum als gekündigt.

# Besondere Bedingungen

Die Übertragung des Dienstleistungsvertrags an Dritte ist unzulässig.

Die Auftragnehmerin versichert, keine Absprachen oder andere den Wettbewerb beeinträchtigende Massnahmen zu treffen oder getroffen zu haben. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

# Einhaltung der Vergabebestimmungen, Integritätsklausel, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich selbst sowie allfällig beigezogene Dritte, auch während der Ausführung des Auftrages die Bestimmungen von Art. 44 Abs. 1 lit. a und g der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1) einzuhalten

Die Auftragnehmerin versichert, keine Absprachen oder andere den Wettbewerb beeinträchtigende Massnahmen zu treffen oder getroffen zu haben.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zudem, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden. Die Beauftragte nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen diese Integritätsklausel zu einer Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen durch den Auftraggeber führen kann.

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern

# Schriftlichkeitsvorbehalt

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag ist nur rechtsgültig, wenn er von den Parteien unterzeichnet ist. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages und dessen Vertragsbestandteile sind nur gültig, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehalts.

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

|  |  |
| --- | --- |
| **Für die Auftraggeberin** |  |
| Ort und Datum  | Ort und Datum  |
| Unterschrift Vorname und NameFunktion | Unterschrift Vorname und NameFunktion |
|  |  |
| **Für die Auftragnehmerin** |  |
| Ort und Datum  | Ort und Datum  |
| Unterschrift Vorname und NameFunktion | Unterschrift Vorname und NameFunktion |